

### **Beitragsberechtigung**

Den notwendigen Aargau-Bezug erfüllt:

- wer den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Aargau hat, oder
- wer durch Werk oder Tätigkeit im Aargauer Kulturleben präsent ist, oder
- wer in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Aargau gewohnt hat.

### **Grundsätze**

Das Aargauer Kuratorium unterstützt Aargauer Musikerinnen und Musiker mit finanziellen Beiträgen, die es ihnen ermöglichen sollen, für eine bestimmte Zeit frei zu arbeiten. Werk- und Förderbeiträge werden vom Aargauer Kuratorium als Förderung von künstlerisch interessanten und innovativen Ansätzen betrachtet. Die nach Fachbereichen getrennten Jurierungen entscheiden über die Vergabe. Die Werk- und Förderbeiträge werden aufgrund der eingereichten Arbeitsproben und der künstlerischen Pläne zugesprochen. Das Entstehende hat dabei Vorrang vor dem Abgeschlossenen. Die Kontinuität des bisherigen Schaffens und das Entwicklungspotenzial einer Künstlerin oder eines Künstlers sind ebenfalls wichtige Kriterien. Das Aargauer Kuratorium kann im Interesse der gerechten Verteilung der Mittel bei Mehrfachbezüglerinnen und -bezügern in weiteren Jahren von Beiträgen absehen. Die Vergabe von Werk- und Förderbeiträgen wird öffentlich ausgeschrieben.

### **Teilnahmeberechtigung**

Wer in zwei aufeinander folgenden Jahren einen Werk- oder Förderbeitrag erhält, ist in den beiden folgenden Jahren von der Teilnahme an der Jurierung ausgeschlossen. Wem in zwei aufeinander folgenden Jahren in der Jurierung kein Beitrag zugesprochen wird, ist im folgenden Jahr von der Teilnahme an der Jurierung ausgeschlossen. Die Teilnahme an der Jurierung der Werk- und Förderbeiträge wird nicht von den Ausschlussregeln der Atelierjurierung tangiert.

### **Jurierung**

Die eingereichten Bewerbungen und Arbeiten werden von einer Jury, bestehend aus der Fachgruppe Musik des Aargauer Kuratoriums und zugezogenen ausserkantonalen Fachleuten beurteilt. Die Zusprechungen werden in einem Bericht begründet und vom Plenum beschlossen. Die Beiträge werden im Rahmen einer öffentlichen Feier persönlich übergeben. Projekte, die vom Aargauer Kuratorium bereits unterstützt wurden, müssen abgeschlossen sein.

### **Erforderliche Unterlagen und Angaben**

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch. Unvollständige Gesuche werden nicht berücksichtigt. Die folgenden Informationen müssen über das digitale Gesuchsportal (<http://gesuche.aargauerkuratorium.ch>) eingereicht werden:

- Ausbildung, bisherige Tätigkeit, Stipendien, Auszeichnungen
- Künstlerische Pläne
- Beabsichtigte Verwendung des Beitrags
- Medienberichte
- Verzeichnis der Veröffentlichung auf Tonträgern

- 3 aktuelle Tonbeispiele

Für Komponisten und Komponistinnen zusätzlich:

- Werkverzeichnis
- Scan von höchstens zwei Partituren von repräsentativen Werken

Bei erstmaliger Gesuchseingabe:

- Scan der Hauptwohnsitzbescheinigung, die den aktuellen aargauischen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren oder den aargauischen Wohnsitz während mindestens fünfzehn aufeinander folgenden Jahren bestätigt, oder eine schriftliche Skizze der Präsenz im Aargauer Kulturleben durch Werk oder Tätigkeit

### **Termin**

Eingabetermin ist der 10. Juni. Später eintreffende Anmeldungen können wir nicht berücksichtigen.

Oktober 2023